AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL

Deutschsprachiger Schulsprengel
Nonsberg
U.Lb.Frau im Walde - St. Felix



PROVINCIA AUTONOMA
DI BOLZANO - ALTO ADIGE
Istituto comprensivo in lingua tedesca
Val di Non

Senale - San Felice

Begleitbericht zum Finanzbudget der Jahre 2020 - 2022

1. Einführung

Der Artikel 12 Absatz 6-bis des Landesgesetzes vom 29. Juni 2000, Nr. 12 sieht vor, dass die Schulen staatlicher Art der Autonomen Provinz Bozen ab dem 1. Januar 2017 die zivilgesetzliche Buchhaltung übernehmen und die diesbezüglichen Regelungen des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung, befolgen.

Das Wirtschaftsbudget und das Investitionsbudget sind die technisch-buchhalterischen Mittel, durch welche die Durchführung der strategischen Ziele unter Beachtung der institutionellen Vorsätze unmittelbar erreicht werden.

Das Budget der Schule wird in Ausübung ihrer Autonomie und im Einklang mit dem Dreijahresplan, welcher mit Beschluss des Schulrates vom 07.04.2017 Nr. 3 genehmigt und mit weiteren Beschlüssen ergänzt und abgeändert wurde, erstellt.

Gesetzliche Grundlagen:

- Art. 17 GvD 118/2011 und Anlage 4/1 Punkt 4.3
- Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen, genehmigt mit Dekret des LH vom 13. Oktober 2017, Nr. 38

Das Finanzbudget entspricht einer vorläufigen Gewinn- und Verlustrechnung und besteht aus den Positionen der dritten Stufe des Finanzkontenplans gemäß dem Stufenschema laut Anlage 6/2 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Das Investitionsbudget hat die Form einer vorläufigen Bilanz und besteht aus den Positionen der vierten Stufe der Vermögensrechnung laut dem Muster gemäß Anlage 6/3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Im vorliegenden Bericht werden die Konten auf der 3. Ebene der Erträge und Erlöse angeführt sowie die Bestandskonten auf der 4. Ebene. Die darunter liegenden Ebenen sind im Bericht beschreibend aufgelistet. Gegenüber dem Finanzjahr 2019 sind einige Aufwendungen etwas anders zugeordnet, die Zusammenfassung auf der 3. Ebene bleibt jedoch unverändert. Zum besseren Verständnis der Zusammenhänge sind auch Positionen mit dem Wert 0 angeführt, die evtl. im Laufe des Finanzjahres relevant sein könnten.

2. Finanzbudget

Das berechnete Finanzbudget hebt die voraussichtliche Lage der Aufwendungen und Erträge in Kompetenz nach dem Prinzip des Bilanzausgleiches hervor.

Die Aufstellung des Finanzbudgets muss auf der Grundlage der wirtschaftlichen Kompetenz erfolgen, um den wirtschaftlichen Ausgleich (Erlöse gleich oder höher als die Aufwendungen), den Vermögensausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Finanzbudgets müssen einen Ausgleich im Sinne der Erhöhung oder der Unveränderlichkeit des Nettovermögens der Schule zulassen und gewährleisten) und den finanziellen Ausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Budgets müssen die benötigte Liquidität aufweisen, um die Ausübung des regelrechten Betriebs und des ordentlichen Geldflusses zu ermöglichen) zu garantieren.

Die Quantifizierung der Veranschlagung muss dem Prinzip der Vorsicht folgen:

Im Finanzbudget werden nur die voraussichtlich kreditfähigen Einnahmebestände ausgewiesen, während sich die Kostenbestände nur auf jene beschränken, die eine wirtschaftliche Deckung finden und sich direkt auf die vorgesehenen Einnahmen beziehen.

Nachfolgend werden die Hauptposten der Erträge und der Aufwendungen, die das Finanzbudget der Schule bilden, erläutert. Zurzeit sind die für den Bereich Schule effektiv ausgewiesenen Mittel für die Jahre 2020 und 2021 nicht bekannt. Es wird angenommen, dass die für das Finanzjahr 2020 vorgesehenen ordentlichen Zuweisungen in den nächsten Jahren beibehalten werden. Daher werden die für das Finanzbudget des Jahres 2020 angesetzten Beträge der ordentlichen Zuweisung auch für die Finanzjahre 2021 und 2022 vorgesehen. Die in den nachstehenden Aufstellungen angeführten Beträge beziehen sich auf das Finanzjahr 2020, die Beträge werden auch für die Jahre 2020 und 2021 vorgesehen.

Erträge:

Auswertung der Ertragsposten der dritten Stufe. In den nachstehenden Aufstellungen wird aufgezeigt, wie die Beträge der dritten Stufe errechnet wurden.

2.1.3 Einnahmen aus Zuwendungen und Beiträgen:

	ufende Zuwendungen			41.553
	ende Zuwendungen der autonomen R vinzen	egionen und		32.858
Z 79	rdentliche Zuweisung des Landes für das Finanzjahr 202 uweisung des Landes basiert auf dem Beschluss der La 9 vom 30.01.2018. Die Kriterien sehen Zuweisung arameter vor:	ndesregierung Nr.	26.930,00	
>	Direktion: 1 x 10.450,00 €:	10.450,00 €		
>	Schulstellen: 6 x 1.100,00 €	6.600,00€		
>	Klassen: 14 x 220,00 €	3.080,00 €		
>	Lehrperson (Vollzeiteinheiten): 25 x 100,00 €	2.500,00 €		
>	Schüler: 139 x 20,00 €	2.780,00 €		
>	Außerschulische Benutzung der Turnhallen:	1.520,00€		
	Gesamtbetrag der ord. Zuweisung	26.930,00		
oi Te ze da 20 di	ückbehalt Telefonspesen vom Gesamtbetrag der ord. Zurdentlichen Zuweisung des Landes werden die elefonspesen zurückbehalten. Die Telefonverträge der entral verwaltet, um Kosten zu sparen. Die voraussich as Jahr 2020 werden aufgrund des tatsächlichen Abzu 2019 festgesetzt, da keine Änderungen zu erwarten sin e Datenlinien sowohl für den Unterricht als auch für erden vollständig vom Land bezahlt.	Kosten für die Schulen werden tlichen Kosten für ugs im Finanzjahr ud. Die Kosten für	-1.857,00	
S Fi	uweisung für Schüler/innen mit Funktionsdiagnose: Die chüler/innen mit Funktionsdiagnosen wird der Schu nanzjahres zweckgebunden zugewiesen und wird dah eit mit einer Änderung im Budget eingebaut.	le im Laufe des	0,00	
			0,00	

 Zuweisung der Ersatzfinanzierung der Quoten für die Schüler aus den Gemeinden der Provinz Trient: Die Schule hat in den letzten Jahren immer um eine Ersatzfinanzierung der Quoten für die Schüler aus den Gemeinden der Provinz Trient angesucht und hat diese auch immer erhalten, damit der Schule kein finanzieller Nachteil entsteht. Die Gemeinden in der Provinz Trient sind nicht an das Abkommen gebunden, das u.a. die Finanzierung an die Schulen regelt. Damit eine bessere Planung der Ausgaben erfolgen kann, wird die Ersatzfinanzierung bereits bei der Erstellung der Bilanz berücksichtigt: Schüler mit Wohnsitz in der Provinz Trient – Schuljahr 2019/20: 37 Schüler/innen x 55,00 € 	2.035,00	
 Zuweisung für den Ankauf von Schulbüchern für die Grundschule und Mittelschule: Die Zuweisung wird aufgrund der Zuweisungsparameter der letzten Schuljahre und der Schülerzahlen des laufenden Schuljahrs berechnet. Evtl. Abweichungen der Schülerzahlen werden zur gegebenen Zeit mit einer Budgetänderung berichtigt: 	5.750,00	
 Grundschule: 92 Schüler/innen + 18 Klassen* = 110 x 33,00 € 3.630,00 € 		
 Mittelschule: 47 Schüler/innen + 6 Klassen* = 53 x 40,00 € 2.120,00€ 		
Gesamtbetrag der zu erwartenden Zuweisung 5.750,00 €		
* = Jahrgangsstufe		
- Juli gungsstate		
 Zuweisung zur Rückvergütung der Reisespesen an die Schülereltern: Das sog. Kilometergeld für Schüler, die Anrecht auf Schülerbeförderung haben, aber keinen Dienst nutzen können, wird aufgrund der Zuweisung zur gegebenen Zeit mit einer Änderung in das Budget eingebaut, da derzeit noch nichts über die zu erwartende Zuweisung ausgesagt werden kann. 	0,00	
 Zuweisung zur Rückvergütung der Reisespesen an die Schülereltern: Das sog. Kilometergeld für Schüler, die Anrecht auf Schülerbeförderung haben, aber keinen Dienst nutzen können, wird aufgrund der Zuweisung zur gegebenen Zeit mit einer Änderung in das Budget eingebaut, da derzeit 	0,00	5.610,00
 Zuweisung zur Rückvergütung der Reisespesen an die Schülereltern: Das sog. Kilometergeld für Schüler, die Anrecht auf Schülerbeförderung haben, aber keinen Dienst nutzen können, wird aufgrund der Zuweisung zur gegebenen Zeit mit einer Änderung in das Budget eingebaut, da derzeit noch nichts über die zu erwartende Zuweisung ausgesagt werden kann. 	0,00	5.610,00
 Zuweisung zur Rückvergütung der Reisespesen an die Schülereltern: Das sog. Kilometergeld für Schüler, die Anrecht auf Schülerbeförderung haben, aber keinen Dienst nutzen können, wird aufgrund der Zuweisung zur gegebenen Zeit mit einer Änderung in das Budget eingebaut, da derzeit noch nichts über die zu erwartende Zuweisung ausgesagt werden kann. Laufende Zuwendungen der Gemeinden Finanzierung vonseiten der Gemeinden: Die Zuweisung der Gemeinden für den Lehr- und Verwaltungsbetrieb aufgrund des Abkommens zwischen Gemeinden und Land wurde mit 55,00 € je Schüler/in, der/die in einer Gemeinde der Provinz Bozen ansässig ist - Schülerzahlen gemäß Stand November 2019 -, 	3.025,00	5.610,00

 Voraussichtliche Zuweisung der Gemeinde Proveis (55,00 € für 18 Schüler/innen) 	990,00	
• Voraussichtliche Zuweisung der Gemeinde Lana (55,00 \in für 3 Schüler/innen)	165,00	
 Die Gemeinden der Provinz Trient sind nicht an das Abkommen gebunden und leisten keinen Beitrag. Somit wird für diese Schüler/innen unter den Zuwendungen der Gemeinden nichts vorgesehen. Die Schule wird auch im Jahr 2020 wieder eine Ersatzfinanzierung beim Land beantragen, die im Budget bereits als Zuweisung der Provinz vorgesehen wird. 	0,00	
Laufende Zuwendungen von Haushalten		3.085,00
Die Kriterien des Schulrates im Hinblick auf Schülerbeiträge sehen eine Einhebung von Schülerbeiträgen in Höhe von 25,00 je Schüler vor. Familien mit 2 oder mehreren Schülern bezahlen 45,00 €. Die voraussichtlichen Einnahmen für das Schuljahr 2019/20 betragen 3.085,00 €. Es wird auch im kommenden Schuljahr mit Einnahmen in dieser Größenordnung gerechnet, da keine großen Änderungen bei den Schülerzahlen zu erwarten sind.	3.085,00	
Die Kriterien des Schulrates sehen weitere Schülerbeiträge der 3. Klassen der Mittelschulen für die Deckung der Ausgaben für die mehrtägigen Lehrfahrten vor. Diese werden im Rahmen der festgelegten Grenzen eingehoben, sobald sie feststehen, und zur gegebenen Zeit mit einer Budgetänderung in die Bilanz eingebaut.	0,00	
Weiters sehen die Kriterien des Schulrates vor, dass Schüler/innen die Eintritte und die Fahrtspesen für öffentliche Verkehrsmittel bei unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen selbst direkt vor Ort bezahlen.		
Förderungen seitens sonstiger Unternehmen		0,00
Da die Schule keine fixen Zusagen für die Gewährung von Beiträgen von Unternehmen (z.B. der Raiffeisenkasse) hat, werden diese nicht im Budget vorgesehen. Evtl. Zuweisungen werden zur gegebenen Zeit in das Budget eingebaut.	0,00	

2.1.3.2 Investitionsbeiträge		0,00
Investitionsbeiträge von Autonomen Regionen und Provinzen		0,00
Der Gesamtbetrag der Zuweisungen des Landes wird für die laufenden	0,00	
Ausgaben vorgesehen, daher werden vorerst keine Investitionsbeiträge		
vorgesehen. Sollten im Laufe des Finanzjahres 2020 Investitionsausgaben		

getätigt werden, werden diese durch Umbuchungen/Änderungen im Budget veranschlagt.

2.1.4.3 Einnahmen aus Rückerstattungen		0,00
Sonstige aus Rückerstattungen		0,00
 In Zusammenhang mit der Durchführung der mehrtägigen Lehrfahrten der Klassen Mittelschule könnte es zu Rückerstattungen kommen. 	0,00	

Aufwendungen:

Auswertung der verschiedenen Tätigkeiten und Anlastung der diesbezüglichen Aufwendungen auf die Aufwandsposten in der dritten Stufe. In den nachstehenden Aufstellungen wird aufgezeigt, welche Aufwendungen vorgesehen sind.

2.2.1 Betriebliche Aufwendungen:

1.1 Ankauf von Roh- und/oder Verbrauchsgüte	ern		27.392,00
Zeitungen und Zeitschriften			1000,00
 Abonnements von Zeitungen und Zeitschriften: Folgende Zeitschriften sind derzeit abonniert (die vora werden als Ausgabe vorgesehen, zusätzlich wird ein evtl. Preiserhöhungen eingeplant) 		1.000,00	
> Abo Dolomiten 2x	488,00 €		
> Lesemappe – Südtiroler Lesezirkel	210,00 €		
> Grundschulmagazin Englisch	142,00 €		
Praxis Grundschule	86,00€		
> Stafette	69,00€		
> Reserve für Preiserhöhungen	5,00 €		
Publikationen			9.127,00
 Ankauf Schulbücher: Für den Ankauf von Schulbüchern werden die unte errechneten Beträge vorgesehen: 	r den Zuwendungen	5.750,00	
 Ankauf Schulbücher für die Grundschulen 	3.630,00 €		

> Ankauf Schulbücher für die Mittelschulen	2.120,00€		
 Ankauf Bücher und Medien für die Bibliotheken: Für den Ankauf von Büchern und Medien für die Bibliothek w einzelnen Schulstellen ein Grundbetrag von 200,00 € und zusätzlige Schüler zur Verfügung gestellt: 		3.377,00	
> Bibliothek der Grundschule St. Felix	935,00 €		
> Bibliothek der Grundschule U. lb. Frau i. Walde	290,00 €		
> Bibliothek der Grundschule Laurein	545,00 €		
> Bibliothek der Grundschule Proveis	410,00 €		
> Bibliothek der Mittelschule St. Felix	665,00 €		
> Bibliothek der Mittelschule Laurein	440,00€		
> Bücher für die Direktion und Reserve	92,00€		
Papier, Schreibwaren und Druckwerke			3.000,00
Ankäufe für den Lehrbetrieb:		1.950,00	
➤ Kopierpapier für Kopien und Drucke	1.150,00 €		
> Tonerkartuschen und Tintenpatronen für die Drucker	800,00€		
Ankäufe für den Verwaltungsbetrieb:		1.050,00	
> Büromaterialien	700,00 €		
Kopierpapier für die Verwaltung	350,00 €		
Kleidung			250,00
 Dienstkleidung für Schulwart/innen und Arbeitsschutzausrüstung Personal 	jen für das	250,00	
Sonstige technische, nicht medizinische Spezialmateri	alien		0,00
 Ausgaben für die Integration/Migration: Die diesbezüglichen Ausgaben werden aufgrund der zweckben Zuweisung des Landes für die Integration und evtl. Migration zur gezeit mit einer Budgetänderung vorgesehen. 		0,00	
Güter für Repräsentationstätigkeiten			100,00
 Ausgaben in Zusammenhang mit Repräsentationstätigke Referenten/Referentinnen im Unterricht ohne Vergütung werd Geschenke als Anerkennung für die geleisteten Tätigkeiten angel 	den kleine	100,00	

Sc	onstige n. a. b. Verbrauchsgüter und -mate	erialien		13.915,00
•	Ankauf von Lehrmitteln (nicht Investitionen): Für jede Schulstelle werden 150,00 € und 10,00 € j Verfügung gestellt:	e Schüler zur	2.340,00	
	> Grundschule St. Felix	640,00 €		
	> Grundschule U. Lb. Frau i. Walde	210,00€		
	> Grundschule Laurein	380,00€		
	> Grundschule Proveis	290,00€		
	> Mittelschule St. Felix	460,00 €		
	Mittelschule Laurein	310,00€		
	> Reserve	50,00€		
•	Ankauf allgemeines Verbrauchsmaterial für den Unter Materialien für Gruppenarbeiten, Klebstoffe, Kreide Kopierpapier, Toner- und Tintenkartuschen, die angelastet werden. Der Ankauf persönlicher Materia ausgeschlossen. Für den Ankauf des allgemeine werden 20,00 € je Schüler zur Verfügung gestellt: ➤ Grundschule St. Felix	en usw., ausgenommen einem anderen Konto alien für die Schüler ist	2.830,00	
	> Grundschule U. Lb. Frau i. Walde	120,00 €		
	> Grundschule Laurein	460,00 €		
	> Grundschule Proveis	280,00 €		
	Mittelschule St. Felix	620,00 €		
	Mittelschule Laurein	320,00 €		
	> Reserve	, 50,00 €		
•	Ankauf spezielles Verbrauchsmaterial für den Unterraktischen Unterricht, z.B. Material für Technik, K. Bastelmaterial in der GS, spezielle Verbrauchsmater in der Pflichtquote und im Wahlbereich, auch Leber Kochkurs, spezielle Materialien für Unterrichtsprojel dafür Mittel in der Bilanz vorgesehen sind): Für der Verbrauchsmaterialien werden 25,00 € je Schüler zu bleibt Aufgabe der Schulstellen, für eine ausgewom Mittel in den verschiedenen Bereichen/Fächern zu so Grundschule St. Felix ➤ Grundschule U. Lb. Frau i. Walde	unst, Physik in der MS, ialien für den Unterricht insmittel, z.B. bei einem kte, sofern nicht eigens in Ankauf der speziellen r Verfügung gestellt. Es ogene Verwendung der	3.525,00	
	> Grundschule Laurein	575,00 €		

	> Grundschule Proveis	350,00 €		
	> Mittelschule St. Felix	775,00 €		
	> Mittelschule Laurein	400,00€		
	> Reserve	50,00€		
•	Ankauf Materialien für die Durchführung von Projekten:		670,00	
	Projekt "Bauen wie damals" - MS St. Felix	200,00€		
	Projekt "Bauen wie damals" - MS Laurein	200,00€		
	Projekt "schulARBEIT" - MS St. Felix	270,00€		
•	Ankauf sonstiger Materialien für die Unterrichtstätigkeit:		550,00	
	> Verbrauchsmaterialien für die Bibliotheken, z.B. Einbände	450,00€		
	> Ankauf Medaillen für Schulsporttag	100,00€		
•	Ankauf Materialien für die Reinigung und sonstige Ausgaben:		4.000,00	
	> Ankauf Material für die Reinigung und sanitäre Produkte			
	(Reinigungsmittel und kleinere Reinigungsgeräte, Papierhandtücher, WC-Papier, Flüssigseife usw.)	3.500,00 €		
	Ankauf von Artikeln zur Ergänzung und Erneuerung	3.300,00 €		
	der Erste-Hilfe-Koffer und der Verbandskästen			
	an den Schulen	400,00€		
	> Ankauf Materialien für die Instandhaltung und Sonstiges	100,00€		

2.2.1.2 Dienstleistungen		12.085,00
Institutionelle Verwaltungsorgane - Rückerstattungen		200,00
 Rückvergütung der Fahrtspesen an die Mitglieder (Elternvertreter/innen) im Schulrat – voraussichtlicher Bedarf 	200,00	
Organisation von Veranstaltungen und Tagungen		7.000,00
 Unterrichtsbegleitende Veranstaltungen: Beauftragung von Busunternehmen und Inanspruchnahme von Dienstleistungen für die Durchführung von unterrichtsbegleitenden 	7.000,00	
Veranstaltungen (Lehrausgänge, Lehrausflüge, Lehrfahrten, Sporttage und Teilnahme an Schulsportveranstaltungen). Der Betrag wurde aufgrund des		

voraussichtlichen Bedarfs für das laufende Schuljahr angesetzt, wobei berücksichtigt wurde, dass die Kosten für die mehrtätigen Lehrfahrten der 3. Klasse über zusätzliche Schülerbeiträge abgedeckt werden und diese zur gegebenen Zeit mit einer Änderung des Finanzbudgets eingebaut werden. Sonstige Aufwendungen für n.a.b. Ausbildung und Schulung 1.420,00 Beauftragung Personal für schulinterne 500,00 von externem Fortbildungsveranstaltungen: > Referententätigkeiten - schulinterne Lehrerfortbildungsveranstaltung "Unterstützung bei spezifischen Entwicklungsstörungen" inkl. Fahrtspesen 260,00 > Referententätigkeiten - Fortbildungsveranstaltung für Eltern und Lehrpersonen zum Thema "Umgang mit digitalen Medien" inkl. Fahrtspesen 240,00 Unterrichtsprojekte: Beauftragung von externem Personal für den 920,00 Expertenunterricht im Rahmen der Durchführung von Projekten: > Projekt "Bauen wie damals" - MS St. Felix 8 Stunden Referententätigkeit + Fahrtspesen: 370,00 € > Projekt "Bauen wie damals" - MS Laurein 5 Stunden Referententätigkeit + Fahrtspesen: 250,00 € > Projekt "Hallo, ich werde erwachsen" - mehrere Schulstellen (Referententätigkeit wird über PBZ Meran finanziert): 0,00€ > Projekt "Danza di forme" - MS St. Felix 6 Stunden Referententätigkeit + Fahrtspesen 300,00€ Ordentliche Wartung und Reparaturen von Ausrüstungen 2.500,00 Wartung der Kopiergeräte und sonstiger Geräte 2.500,00 **Portospesen** 150,00 Ankauf Briefmarken 150,00 Beiträge für Verbände 175,00 Mitgliedsbeitrag ASSA 100,00 Mitgliedsbeitrag Südtiroler Bibliotheksverband 75,00

Sonstige n. a. b. verschiedene Dienstleistungen		640,00
• Inanspruchnahme von Diensten des Südtiroler Bibliotheksverbandes: Katalogisierung und Inventarisierung von Büchern für die Bibliotheken	100,00	
Domain und Hosting der Webseite der Schule	540,00	

2.2.1.3 Verwendung von Gütern Dritter		
Lizenzen für Softwarenutzung		1.586,00
 Für die Erneuerung der Lizenz zur Nutzung des digitalen Registers im kommenden Jahr bei der bisherigen Lieferfirma wird der Betrag von 1.586,00 € vorgesehen. Somit werden die Mittel vorgesehen, den bestehenden Vertrag für die Nutzung des digitalen Registers für die Grund- und Mittelschule für den Zeitraum Jänner - September zu erneuern, und es wird die finanzielle Voraussetzung für eine evtl. Verlängerung ab September geschaffen. 	1.586,00	

2.2.1.9 Sonstige Gebarungsausgaben		90,00
Regionale Wertschöpfungssteuer (IRAP)		26,00
• IRAP auf Honorare zu Lasten der Schule bei Beauftragungen von gelegentlich freiberuflichen Tätigkeiten.	26,00	
Register und Stempelsteuer		64,00
Register- und Stempelsteuer: Stempelsteuern auf Buchhaltungsunterlagen	64,00	

2.2.3 Ausgaben für Zuwendungen und Beiträge:

2.2.3.1 Laufende Zuwendungen		400,00
Laufende Zuwendungen an sonstige n. a.b. Lokalverwaltungen		400,00
 Die Schule ist aufgrund einer Vereinbarung Mitglied im Bildungsverbund Burggrafenamt, der Fortbildungen für das Lehrpersonal der Schulen im Bezirk organisiert. Unter anderem werden die Kosten für die Referenten anteilmäßig je nach Anzahl der Lehrpersonen von den Mitgliedsschulen getragen. Die voraussichtlichen Kosten für das Jahr 2020 werden aufgrund der effektiven Kosten für das Jahr 2019 mit 400,00 € veranschlagt. 	400,00	
 Laufende Zuwendungen an Haushalte Der Ansatz für die Auszahlungen des sog. Kilometergeldes (Schulfürsorge) wird mit einer Änderung des Budgets veranschlagt, nachdem die entsprechende Zuweisung an die Schule vom Amt für Schulfürsorge bestätigt wird. 	0,00	0,00

3. Das Investitionsbudget

Das Investitionsbudget erfasst die Quantifizierung und die Zusammensetzung der vorgesehenen Investitionen und stellt die Finanzierungsquellen dar.

Auswertung der vorgesehenen Positionen der Investitionen und Finanzierungsquelle

1.1.2 Anlagevermögen:

2.2.02 Nichtstaatliches materielles Anlagevermögen
N.a.b. Ausrüstungen
 Es werden derzeit keine Ausgaben für den Ankauf von Investitionsgütern vorgesehen. Sollte die Schule zur gegebenen Zeit Beiträge erhalten oder andere Möglichkeiten haben, Investitionsgüter (Maschinen und Geräte, IT- Ausstattung usw.) anzukaufen, werden mit einer Budgetänderung die entsprechenden Mittel vorgesehen.

Derzeit sind somit keine Investitionen vorgesehen. Evtl. Ausgaben werden über Änderungen im Investitionsbudget erfasst, sollte die Schule entsprechende Zuweisungen erhalten.

4. Zusammenfassung

4.1. Erträge und Aufwendungen (3. Ebene des Budgets)

Aufwen	dungen	Betrag	Erträge		Betrag
2.2.1.1	Ankauf von Roh- und/oder Verbrauchsgütern	27.392,00	2.1.3.1	Laufende Zuwendungen	41.553,00
2.2.1.2	Dienstleistungen	12.085,00	2.1.3.2.	Investitionsbeiträge	0,00
2.2.1.3	Verwendung von Gütern Dritter	1.586,00	2.1.4.3	Einnahmen aus Rückerstattungen	0,00
2.2.1.9	Sonstige Gebarungsausgaben	90,00			
2.2.3.1	Laufende Zuwendungen	400,00			
	Summe	41.553,00		Summe	41.553,00

4.2 Bestandskonten (4. Ebene)

Aktiva		Betrag	Passiva	Betrag
1.1.2.2.02	Nichtstaatliches materielles Anlagevermögen	0,00		0,00
	Summe	0.00	Summe	0.00

St. Felix, am 11.11.2019	
Helmuth Ausserer Schulsekretär	Christian Salchner Schulführungskraft